

Gebührenordnung für das Archiv der Historisch-Technisches Museum Peenemünde GmbH

1. Anwendungsbereich

Das Archiv der Historisch-Technisches Museum (HTM) Peenemünde GmbH erhebt für die von ihm erbrachten Leistungen sowie für seine Benutzung Gebühren und Auslagen nach dieser Verordnung. Die Gebühren werden nach den Sätzen des Gebührenverzeichnisses für das Archiv der HTM Peenemünde GmbH erhoben. Das Gebührenverzeichnis (Anlage 1 und 2) ist Bestandteil dieser Verordnung. Die Gebührensätze orientieren sich am Gebührenverzeichnis für das Landesarchiv im Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern vom 3. Juli 2014.

2. Pflichten des Gebührenschuldners

Auf Verlangen des Archivs der HTM Peenemünde GmbH hat der Benutzer die für die Gebührenfestsetzung nötigen Angaben zu machen.

3. Ersatz von Auslagen

Über die im Folgenden bezeichneten Auslagen hinaus sind zu erstatten: Auslagen, die über das Entgelt für einen Großbrief hinausgehenden Entgelte der Deutschen Post AG und Kosten für Wert- oder Transportversicherungen. Entstandene Auslagen sind auch dann zu erstatten, wenn Gebühren nach dieser Verordnung nicht zu entrichten sind.

4. Gebührenbefreiung

Eine Gebührenbefreiung kann gewährt werden für:

- Gemeinnützige Einrichtungen, die wissenschaftlichen oder Unterrichts- und Erziehungszwecken dienen,
- Benutzer, die nachweisbar wissenschaftliche (Lehr- und Forschungsauftrag) oder heimatkundliche Zwecke verfolgen. Der Nachweis ist in geeigneter Form zu erbringen,
- Angestellte der HTM Peenemünde GmbH und der Gemeinde Peenemünde, wenn die Benutzung des Archivguts im Interesse dieser Institution und Kommune liegt,
- Mitgliedern des Fördervereins Peenemünde e. V. nach jeweiliger vorheriger Abstimmung mit dem Geschäftsführer,
- Benutzer, die nachweisbar der HTM Peenemünde GmbH Schenkungen übergeben haben.

5. Fälligkeit

Die Gebühren werden mit dem Ende der Archivbenutzung fällig. Die Gebühren sind grundsätzlich bar gegen Quittung oder in begründeten Ausnahmefällen durch Überweisung innerhalb einer Woche zu bezahlen. Die HTM Peenemünde GmbH kann in Einzelfällen eine Vorschusszahlung der Gebühren und der Auslagen verlangen, insbesondere für die Bearbeitung von kostenpflichtigen Leistungs- und Nutzungsaufträgen aus dem Ausland.

6. Abrechnung der Bareinnahmen

Die Bareinnahmen erfolgen durch die Mitarbeiter des Kuratoriums bzw. der Buchhaltung oder den jeweiligen Diensthabenden der HTM Peenemünde GmbH und werden mit einem Beleg quittiert. Die Kopie des Beleges und das Bargeld werden in der Buchhaltung durch den Einzunehmenden zeitnah abgerechnet.

7. Kenntnisnahme der Gebührenordnung

Jedem Nutzer des Archivs oder postalisch Auskunftersuchenden ist diese Gebührenordnung im Vorhinein zur Kenntnis zu geben. Die Nutzung des Archivs erfolgt erst, wenn der Nutzer die entsprechende Kenntnis dieser Gebührenordnung im Benutzungsantrag schriftlich bestätigt hat.

8. Einhaltung und Umsetzung der Gebührenordnung

Verantwortlich für die Einhaltung und Umsetzung dieser Gebührenordnung sind die gebühreneinnahmehberechtigten Mitarbeiter der HTM Peenemünde GmbH.

9. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für das Archiv der Historisch-Technisches Museum Peenemünde GmbH vom 01. September 2010 außer Kraft.

Michael Gericke
Geschäftsführer HTM Peenemünde GmbH